

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 13. April 1992
GZ.: 10.101/65-X/A/5a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

2398/AB
1992 -04- 14
zu 2444 13

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2444/J betreffend den Neubau der Draubücke Arnbach, sowie der Straßenverbreiterung und Grundstücksenteignung im Zuge der Ortschaft Arnbach, welche die Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde am 26. Februar 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Werden Sie an dem geplanten Straßenbauvorhaben zwischen den Straßen-Kilometern 140,697 - 140,860 im Bereich der Ortschaft Arnbach, insbesondere an der Straßenverbreiterung, dem hypertrophen Neubau der Draubücke Arnbach sowie der damit verbundenen Grundstücksenteignung gegen den Willen einer ganzen Ortschaft festhalten? Halten Sie es für sinnvoll, daß das "Ansaugen" zusätzlichen Verkehrs durch die Beseitigung einer Langsam-Fahrstelle zu Lasten der Gesundheit und mit zusätzlicher Lärmbelästigung der Bevölkerung von Arnbach zu bewirken und mit der Herausforderung eines dort möglicherweise bevorstehenden größeren

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Widerstandes durchzusetzen? Halten Sie es insbesondere für vertretbar, den Transitverkehr durch Arnbach zu leiten?

Antwort:

In Angelegenheit der Verbreiterung der Draubücke Arnbach ist beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Berufung anhängig. Die Notwendigkeit der Erneuerung der Draubücke Arnbach ist durch deren schlechten Bauzustand bedingt.

Punkt 2 der Anfrage:

Werden Sie den Protest und die Berufung der betroffenen Wohnbevölkerung berücksichtigen und im Sinne dieses Einspruches den Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol dahingehend abändern, daß die neue Draubücke in der gleichen Lage und Größe wie die alte hergestellt wird, die Langsam-Fahrstelle erhalten bleibt und durch zusätzliche Maßnahmen für eine erhöhte Verkehrssicherheit nicht nur den durchfahrenden Verkehrsteilnehmern, sondern vor allem auch der Bevölkerung von Arnbach mehr Sicherheit geboten wird? Wenn ja, welche Sicherheitsmaßnahmen werden dies sein? Wird dabei auf die Wünsche der Arnbacher Bevölkerung eingegangen werden?

Antwort:

Zur Prüfung der Frage der Art und des Umfanges des Neubaus der Draubücke Arnbach wurde ein Gutachten im Zusammenhang mit den in der Berufung der Nachbarschaft Arnbach geltendgemachten Berufungsgründen, insbesondere der Ausbaubreite und der Gewichtsbeschränkung in Auftrag gegeben.

Dieses Gutachten wird der Berufungswerberin im Rahmen des Parteiengehörs zugeleitet und schließlich Gegenstand einer mündlichen Berufungsverhandlung sein.

Republik ÖsterreichDr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 3 der Anfrage:

Wurde für das bisher geplante Bauprojekt eine Umweltuntersuchung, wie sie in RVS Richtlinie Umweltuntersuchung 2 Punkt 3 vorgesehen ist, durchgeführt?

Antwort:

Eine Umweltuntersuchung im Sinne der RVS Richtlinie Umweltuntersuchung 2 Punkt 3 ist für den Ersatz einer bestehenden Brücke durch einen Neubau nicht vorgesehen.

